

Die Preistreiberei bei den Kerzen.

Bei der Kerzenhändlerin Wilhelmine Zota wollte die Oberwachmannsgattin Marie Janac ein Paket Kerzen kaufen, um es ihrem Sohne ins Feld zu senden. Die Zota forderte drei Kronen für das Paket. Als Frau Janac über diesen hohen Preis verwundert war, sagte die Händlerin: „Kaufen Sie die Kerzen, wo Sie das ganze Jahr Seife einkaufen. Ich habe für Sie überhaupt keine Kerzen!“ Gestern war Wilhelmine Zota vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt wegen Verläufsverweigerung und Preistreiberei angeklagt. Sie gab an, sie habe die Kerzen verweigert, da die Frau nicht ihre Kundin sei. — Richter (Landesgerichtsrat Dr. Bid): Wie teuer haben Sie denn die Kerzen eingekauft? — Angekl.: Bei der hiesigen Niederlage der Firma Schicht für 24 Kronen. — Richter: Das ist ja mehr als ein bürgerlicher Gewinn. — Angekl.: Das waren ja überhaupt „Apollokeryzen“ und die gehören zu den Luxusartikeln. — Richter: Das wäre ja schön! Wenn heute jemand eine bessere Ware verlangt, so könnte nach Ihrer Meinung der Preistreiberei Tür und Tor offen stehen. — Angekl.: Ich führe zwar allein mein kleines Geschäft, aber trotzdem habe ich so hohe Spesen, daß ich mit geringerem Nutzen nicht arbeiten kann. — Der Richter verurteilte die Angeklagte zu fünfzig Kronen Geldstrafe.